



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/052			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 28.07.2016 Verfasser: Herr Marquardt			
Satzung der Stadt Burg Stargard über die Abweichung von §9 der Straßenausbaubeitragssatzung im Rahmen der Beitragserhebung Hermann-Löns-Weg (Abweichungssatzung Hermann-Löns-Weg)						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	12.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Baumaßnahme „Hermann-Löns-Weg“ aus dem Jahr 2003 ist es auf Grund der Überbauung auf Privatflächen notwendig, eine Abweichungssatzung zum § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen. Der § 9 sagt aus, dass die Beitragspflicht entsteht, wenn der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Dieser lässt sich hier nicht durchführen, da die Eigentümer nicht bereit sind, die erforderlichen Flächen von insgesamt 30 m² an die Stadt Burg Stargard zu veräußern. Die Flächen sind in der Anlage rot markiert. Die gelb markierten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Burg Stargard.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern - KV M-V,
Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Abweichung von § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung im Rahmen der Beitragserhebung Hermann-Löns-Weg (Abweichungssatzung Hermann-Löns-Weg) zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen aus Ausbaubeiträge

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Abweichungssatzung Hermann-Löns-Weg
Anlage – Auszug Geoportal